

Erziehungsbeauftragung

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Hiermit erkläre/n ich/wir _____
(Name der Eltern / eines Elternteils, Straße und Wohnort)

dass ich/wir Herrn/Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort)

die Erziehungsaufgaben für mein/unser minderjähriges

Kind _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

für den Besuch der

(Name der Veranstaltung / Gaststätte / Veranstaltungsort)

am _____ bis _____ Uhr
(Datum)
übertrage/n.

Ich/wir kennen die Aufsichtsperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie besitzt genügend persönliche Reife und Zuverlässigkeit, um unserem Kind Grenzen zu setzen und für die vereinbarten Absprachen und die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zu sorgen. Ich/wir habe/n mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Ich/wir weiß/wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir vor und während der Veranstaltung

am _____ **zuverlässig** telefonisch unter _____ erreichbar.
(Datum) (Telefonnummer)

(Unterschrift der/s Eltern/Elternteils)

(Unterschrift der Aufsichtsperson)

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend / die jeweilige Veranstaltung erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig! Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für die/den Jugendliche/n zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes bei der Veranstaltung anwesend sein. Das Fälschen von Unterschriften ist strafbar.

Diese Erziehungsbeauftragung ist auf Verlangen vorzuweisen.
Der Veranstalter muss die Übertragung nicht anerkennen!